



7. April 2020

Tel. 0711 289-88249
presse@netze-bw.de

„Reibungsloser und sicherer Übergang“ angestrebt

Netze BW respektiert Gerichtsentscheidung zu Hochspannungs- und Hochdrucknetzen in Stuttgart

Karlsruhe/Stuttgart. Die Netze BW hat die heutige Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zu den Hochspannungs- und Hochdrucknetzen in Stuttgart bedauert. Das Gericht bestätigte darin das Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom Juli 2018, wonach die Netze BW wesentliche Teile dieser Netze an die Stuttgart Netze GmbH übergeben müsse.

Geschäftsführer Christoph Müller erklärte: „Wir hatten in der mündlichen Verhandlung im Dezember auch vor dem BGH noch einmal deutlich gemacht, dass nach unserer Auffassung Hochspannungs- und Hochdruckleitungen überregionale Bedeutung haben und deshalb nicht unter die städtische Konzession fallen. Aber natürlich werden wir die Entscheidung jetzt respektieren. Für diesen Fall wurde vertraglich Vorsorge getroffen, so dass wir jetzt keine großen Steine mehr aus dem Weg räumen müssen.“ In den nächsten Tagen und Wochen wollen Netze BW und Stuttgart Netze die Modalitäten des Übergangs im Detail festlegen.

„Die sichere Strom- und Gasversorgung hat für uns auch jetzt höchste Priorität. Deshalb werden wir alles dafür tun, dass ein reibungsloser und sicherer Übergang erfolgt, von dem die Strom - und Gaskunden sowohl in Stuttgart als auch im Umland letztlich nichts merken“, so Christoph Müller.

Im Auftrag der Netze BW GmbH:

Hans-Jörg Groscurth
Ihr Ansprechpartner für die Region Stuttgart
Telefon 0711 289-81250
presse@netze-bw.de

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · www.netze-bw.de
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 · Steuer-Nr. 35001/01075
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer
Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vors.), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald